

## **Informationen zur Trauung**

Sie möchten sich trauen lassen und haben noch einige Fragen dazu? Sie suchen Informationen zum Thema Trauung? Dann sind sie hier richtig. Im Folgenden haben wir versucht, häufig gestellte Fragen (FAQs) zu beantworten.

### **Wir wollen uns ökumenisch trauen lassen - was müssen wir tun?**

So genannte „ökumenische Trauung“ wird häufig gewünscht, wenn konfessionsverschiedene Brautpaare, die beide auch eine gewisse Bindung zu ihrer jeweiligen Kirche haben, vor den "Traualtar" treten wollen. Leider gibt es allerdings eine ökumenische Trauung im strengen Sinne noch nicht. Das liegt daran, dass es noch keine ökumenische Übereinkunft im Trauverständnis gibt.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie zwischen zwei verschiedenen Möglichkeiten wählen müssen:

Eine evangelische Trauung unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen und mit dem evangelischen Trauverständnis,  
oder eine katholische Trauung unter Mitwirkung eines/einer evangelischen Pfarrers/Pfarrerin nach katholischem Trauverständnis.

Sie müssen sich also zunächst für eine dieser beiden Möglichkeiten entscheiden. Aber Sie können sich dabei natürlich von Ihren jeweiligen Pfarrämtern Rat, Information und Hilfe holen.

Rufen Sie einfach an und vereinbaren sie einen Gesprächstermin!

Sie sollten sich ohnehin mit beiden Seiten rechtzeitig in Verbindung setzen, damit es keine Terminkollisionen gibt.

Sollten Sie sich für eine evangelische Trauung unter Mitwirkung eines katholischen Geistlichen entscheiden, dann ist es für den katholischen Teil wichtig, bei dem zuständigen katholischen Pfarramt den sogenannten "Dispens von der Formpflicht", das heißt die Befreiung von der Pflicht zur Trauung in der katholischen Kirche, zu beantragen.

Der Dispens wird vom Bischof erteilt, aber beim katholischen Pfarrer eingeholt. Nur dann wird die Trauung auch katholischerseits anerkannt.

Der evangelische Partner soll über das katholische Eheverständnis und über die Verpflichtungen des katholischen Partners unterrichtet sein. Es ist deshalb erwünscht, dass er/sie zum Traugespräch mit dem katholischen Pfarrer bereit ist. Er/Sie selbst muss dabei selbst kein Versprechen abgeben.

Das Traugespräch kann auch von dem katholischen und dem/der evangelischen Pfarrer/in gemeinsam gehalten werden. Der Traugottesdienst findet dann nach einer ökumenisch abgestimmten Liturgie statt.

### **Evangelische Trauung / Katholische Trauung - Gibt es da eigentlich einen Unterschied?**

Beiden Konfessionen gemeinsam ist gewiss die Überzeugung, dass die Ehe als eine dem Willen Gottes entsprechende Lebensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau verstanden wird. Nach christlichem Glauben haben gegenseitige Zuwendung, Achtung und Treue, die Überwindung von Spannungen und die Vergebung von Schuld ihre tiefste Wurzel in der Liebe Gottes. Beide Kirchen gehen auch davon aus, dass die Ehe auf Lebensdauer geschlossen wird.

Die EVANGELISCHE Kirche erkennt die Willenserklärung der Brautleute vor dem

Standesamt als Eheschließung an. Sie ist der Auffassung, dass sie im Eherecht so lange von sich aus nichts zu ordnen hat, als der Staat den wesentlichen Gehalt der Ehe anerkennt und schützt.

Das bedeutet, dass die EVANGELISCHE Trauung ein Gottesdienst mit Predigt, Bekenntnis, Gebet und Segen ist, aber keine Eheschließung! Die Eheleute stellen ihre Ehe unter Gottes Wort und bekunden öffentlich, dass sie ihr gemeinsames Leben als Glieder der christlichen Gemeinde verantwortlich führen wollen.

Die KATHOLISCHE Kirche setzt in Deutschland zwar auch den Gang zum Standesamt voraus, die kirchlich gültige Eheschließung eines Katholiken ist jedoch die kirchliche Trauung; die katholische Kirche versteht nämlich - im Unterschied zur evangelischen Kirche - die Ehe unter Christen als Sakrament.

Die KATHOLISCHE Trauung ist also eine Eheschließung, bei der die Brautleute vor dem Pfarrer und zwei Zeugen ihren Ehwillen erklären.

### **Kann die Braut vom Vater in die Kirche geführt werden?**

Dieser Ritus wird uns immer wieder in Film und Fernsehen vor Augen geführt und romantisch gedeutet, entspricht aber von seiner Herkunft nicht dem christlichen Trauverständnis!

Er bezieht sich auf das altdeutsche Eherecht, demzufolge die Eheschließung ein Kaufvertrag war, "der die Vormundschaft über die Frau zum Gegenstand hat und zwischen dem Mann und dem Vater/Vormund geschlossen wird."

Die Frau gilt nach diesem Rechtsverständnis einerseits als unmündig und andererseits als Vertragsgegenstand, also als Besitz eines Mannes, der in diesem Ritus symbolisch übergeben wird.

Daher raten wir jedem Paar sich zu überlegen, welches Selbstverständnis sie mit dem Wunsch einer solchen Handlung zum Ausdruck bringen.

Gegen diesen Ritus spricht auch, dass die Ehe nach evangelischem Verständnis vor dem Staat, also auf dem Standesamt geschlossen wird. Die Eheschließenden kommen also bereits als verheiratete Eheleute zur Kirche, wo mit ihnen ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gefeiert wird. Es ist zu bedenken, dass es schwer ist, durch die Rede während des Gottesdienstes einen Sachverhalt zu erklären bzw. umzudeuten, der durch entsprechende Handlungen vorher symbolisch gelebt wurde.

### **Mein/e Partner/in ist nicht in der Kirche. Können wir trotzdem kirchlich getraut werden?**

Der kirchliche Traugottesdienst ist keine schöne Rahmenzeremonie, sondern es geht - wie es in der Kirchenordnung Art. 225 ausgedrückt wird, um folgendes:

*Bei der kirchlichen Trauung werden den Eheleuten die Verheißung und das Gebot Gottes verkündigt. Sie bekennen sich vor Gott zueinander und nehmen einander als Gabe aus Gottes Hand. Sie versprechen, einander zu lieben und zu ehren und sich die Treue zu halten, bis der Tod sie scheidet. Sie bitten Gott, dass er ihnen helfen möge, ihr Versprechen zu halten. Im Hören auf Gottes Wort und in der Fürbitte der Gemeinde empfangen sie Ermutigung und Vergewisserung für ihren gemeinsamen Weg. Ihnen wird der Segen Gottes zugesprochen.*

Es geht also darum, dass beide Ehepartner sich ihrer Verantwortung vor Gott bewusst sind und sich nicht innerlich oder äußerlich von diesem evangelischen Trauverständnis

distanzieren.

Deshalb geht die Kirchenordnung davon aus, dass beide Ehepartner einer christlichen Kirche oder Glaubensgemeinschaft angehören.

Die evangelische Trauung eines konfessionsverschiedenen Paares ist also durchaus möglich. Anders sieht es aus, wenn ein Ehepartner keiner Kirche angehört:

*Die Trauung setzt voraus, dass wenigstens ein Ehepartner zur evangelischen Kirche gehört. Gehört ein Ehepartner der evangelischen Kirche an, ohne konfirmiert zu sein, so ist er vor der Trauung im evangelischen Glauben besonders zu unterweisen. Die Konfirmation ist anzustreben.*

*7. Die Trauung soll nicht gewährt werden,*

- a) wenn ein Ehepartner nicht Mitglied einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft ist,*
- b) wenn ein Ehepartner zwar zur evangelischen Kirche gehört, aber nicht konfirmiert ist und eine besondere kirchliche Unterweisung ablehnt,*
- c) wenn eine Trauung durch einen Pfarrer oder eine Pfarrerin einer anderen christlichen Kirche oder durch den Beauftragten oder die Beauftragte einer anderen Religionsgemeinschaft vorausgegangen oder beabsichtigt ist,*
- d) wenn ein Ehepartner sich so verhält, dass das Wort Gottes oder die Kirche verächtlich gemacht wird oder wenn die Trauung nach dem Urteil des Presbyteriums aus anderen Gründen in der Gemeinde Ärgernis erregen würde.*

*... Eine besondere aber sicher häufigere Situation bei einer Trauung ist dann gegeben, wenn der Ehemann oder die Ehefrau aus der Kirche ausgetreten ist. Hier wird die Bedeutung und der Wert der Kirchenmitgliedschaft zu thematisieren sein. Der "vorherige Eintritt in die Kirche" kann sicher nicht zu einer Bedingung gemacht werden. Die Überlegungen zu einem späteren Wiedereintritt könnten und sollten aber durch das Traugespräch angestoßen werden.*

Diese Formulierungen machen deutlich, dass es bei der evangelischen Trauung vor allem um einen christlichen Gottesdienst geht, den christliche Eheleute miteinander feiern, und nicht um eine "schöne Zeremonie".

Ist nur **ein** Ehepartner Mitglied der Ev. Kirche und der andere ist beispielsweise aus der Kirche ausgetreten oder er gehört einer anderen Religionsgemeinschaft an, dann kann es einen Segnungs-Gottesdienst geben, der allerdings eine eigene Liturgie hat. Das muss dann im Gespräch mit dem Pfarrer geklärt werden.

Wenn **keiner** der Brautleute evangelisch ist, so kann die kirchliche Trauung nicht stattfinden. Grundsätzlich sollten sich die Brautleute darüber im Klaren werden, was sie für sich und ihr gemeinsames Leben von der kirchlichen Trauung erwarten und sich miteinander darüber verständigen. Als Gesprächspartner/in steht ihnen der/die zuständige Pfarrer/in gerne zur Verfügung.

### **Ich bin nicht konfirmiert. Kann ich trotzdem kirchlich getraut werden?**

Grundsätzlich ist die Konfirmation schon die Voraussetzung für eine kirchliche Trauung. Es kann aber Gründe geben, dass eine Konfirmation als Jugendlicher nicht möglich war. Dann können die mit der Konfirmation verbundenen Rechte auch nachträglich verliehen werden. Im Bezug auf die kirchliche Trauung muss dann im Traugespräch darüber geredet werden, welches die Gründe für die unterbliebene Konfirmation waren und was dies für die Einstellung des/der Betroffenen zum christlichen Glauben, zur Gemeinde und zum Trauverständnis bedeutet. Eine nachträgliche Unterweisung/Konfirmation ist anzustreben.

## **Mein/e Partner/in ist geschieden. Können wir trotzdem kirchlich getraut werden?**

Eine evangelische Trauung ist in diesem Fall weder selbstverständlich, noch von vornherein ausgeschlossen.

Auch wenn dies in der Öffentlichkeit häufig anders dargestellt wird, so geht auch das evangelische Trauverständnis davon aus, dass die Ehe auf Dauer angelegt ist.

Die Erfahrung zeigt, dass neuerliche Ehen daran scheitern können, dass die Gründe, die zum Scheitern der ersten Ehe führten, nicht bearbeitet worden sind.

"Im Blick darauf, dass keine Scheidung ohne menschliches Versagen geschehen kann, wird eine neue Trauung nur zu verantworten sein, wenn ... der neue Anfang in ernster Besinnung und Umkehr gesucht wird.

Zu solcher Besinnung wird es auch gehören, dass ein zeitlicher Abstand zwischen der früheren und einer neuen Ehe gewahrt bleibt."

## **Wir sind aus bestimmten Gründen nicht kirchlich getraut. Kann diese Trauung nachgeholt werden?**

Da die kirchliche Trauung nach evangelischem Verständnis keine Eheschließung ist, kann sie auch nachgeholt werden.

Dies gilt übrigens auch, wenn zum Zeitpunkt der Eheschließung eine kirchliche Trauung versagt wurde, zwischenzeitlich aber die Hindernisse, die zur Versagung führten, beseitigt sind. In diesem Fall muss das Presbyterium der kirchlichen Trauung zustimmen.

## **Welche Aufgabe haben eigentlich die Trauzeugen?**

Wie der Name schon sagt, sind die Trauzeugen dazu da, den Vollzug der Trauung, genauer gesagt, den Abschluss des Ehevertrages zu bezeugen. Da dies seit der Bismarck'schen Personenstandsreform im 19. Jahrhundert auf den staatlichen Standesämtern geschieht, haben die Trauzeugen dort ihre Funktion.

Da die evangelische Kirche diese staatliche Eheschließung grundsätzlich anerkennt und in ihrem Traugottesdienst - im Gegensatz zur katholischen Kirche - keine eigene Eheschließung vollzieht, haben die Trauzeugen im Rahmen eines evangelischen Traugottesdienstes keine offizielle Funktion. Sie sind aber immer herzlich eingeladen an dem Traugottesdienst mitzuwirken, z.B. in dem sie eine Lesung übernehmen, oder sich am Fürbittgebet beteiligen und so ihre Verbundenheit mit dem Brautpaar zum Ausdruck bringen.

## **Und wie ist das mit dem Fotografieren?**

Antoine de Saint-Exupéry schreibt in seinem bekannten Buch "Der kleine Prinz":

"Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar."

Das trifft gerade auch auf einen Gottesdienst zu, egal ob es nun ein Tauf-, ein Konfirmations-, oder ein Traugottesdienst ist: Das Wesentliche - den Zuspruch Gottes - kann auch die beste Kamera nicht einfangen, aber sie kann unser Herz daran hindern es wahrzunehmen. Sie kann uns - die wir die Kamera in Händen halten, und uns - die die Kamera auf sich gerichtet sehen oder spüren, hindern an dem Gottesdienst wirklich teilzunehmen und sie raubt damit dem Gottesdienst etwas Wesentliches. Sie lenkt unsere Aufmerksamkeit auf etwas, was nicht wirklich zum Gottesdienst dazu gehört, macht aus denjenigen, die sie bedienen, Beobachter anstatt Teilnehmer, und aus denen, auf die sie gerichtet ist, Beobachtete, anstatt Betroffene. Darum sollte das Fotografieren im Gottesdienst unterbleiben oder genau mit dem Pfarrer besprochen werden, damit es so wenig wie möglich stört.

## Im Folgenden ein Vorschlag zur Trauliturgie

1. Abholen an der Kirchentür
2. Orgelvorspiel
3. Begrüßung / Votum
4. Lied
5. Eingangsspruch
6. Eingangsgebet
7. Lied
8. Ansprache zur Trauung
9. Lied
10. Schriftworte zur Trauung
11. Rüstgebet
12. Traufragen
13. Ringwechsel (mit / ohne Spruch)
14. Trauung
15. Lied
16. Fürbittgebet / Vaterunser
17. Segen
18. Orgelnachspiel

Dies ist ein Muster, das im Traugespräch selbstverständlich modifiziert und ergänzt werden kann!

Die Traufragen werden dem Brautpaar gestellt, oder aber die Partner erklären sich den Inhalt gegenseitig.

*Sie haben die kirchliche Trauung gewünscht und damit zum Ausdruck gebracht, dass Sie Ihre Ehe in der Verantwortung vor Gott führen und nach seinem Willen fragen wollen.*

*So frage ich vor Gott und dieser seiner Gemeinde Dich*

.....

*willst Du diese*

....

*als Deine Ehefrau aus Gottes Hand annehmen,  
sie lieben und ehren, in guten und in bösen Tagen sie nicht verlassen  
und allezeit die Ehe mit ihr nach Gottes Willen führen, bis der Tod Euch scheidet,  
so antworte: "Ja, mit Gottes Hilfe"*

*Vor Gott und dieser seiner Gemeinde frage ich auch Dich*

....

*willst Du diesen*

....

*als Deinen Ehemann aus Gottes Hand annehmen,  
ihn lieben und ehren, in guten und in bösen Tagen ihn nicht verlassen  
und allezeit die Ehe mit ihm nach Gottes Willen führen, bis der Tod Euch scheidet,  
so antworte: "Ja, mit Gottes Hilfe"*

**Weitere Informationen zur Trauung und eine Sammlung von Trausprüchen finden Sie hier: (einfach anklicken) [www.trauspruch.de](http://www.trauspruch.de)**